

Ja zum Einstieg in die ökologische Steuerreform

Am Wochenende vom 24. September haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über drei Energievorlagen zu befinden. Alle drei werden als Umweltvorlagen „verkauft“, jedoch sind ihre ökologischen Auswirkungen verschieden gross.

So ist etwa die Solarinitiative, welche während 25 Jahren die Besteuerung nicht erneuerbarer Energien für die Subventionierung der Sonnenenergie einführen möchte, in letzter Konsequenz eine reine Steuer- und Subventionsvorlage. Gleich wie die Solarinitiative will die, als Gegenvorschlag zu dieser gedachte, Förderabgabe während 15 Jahren 0,3 Rappen pro Kilowattstunde nicht erneuerbarer Energie abschöpfen und den Betrag als Subvention an einzelne Wirtschaftszweige auszahlen. Bei beiden Vorlagen ist der ökologische Nutzen eher umstritten.

Deutlich günstiger fällt der ökologische Nutzen bei der dritten Vorlage, der Einführung der Umweltabgabe, aus. Sie wurde von den eidgenössischen Räten ursprünglich als Gegenvorschlag zur inzwischen zurück gezogenen Energie-Umwelt-Initiative konzipiert. Sie darf – im Gegensatz zu den beiden anderen Vorlagen – als Verfassungsgrundlage für die Einführung einer ökologischen Steuerreform betrachtet werden.

Lohnnebenkosten (AHV) verbilligen

Die Umweltabgabe will die nicht erneuerbaren Energieträger (Öl, Benzin, Diesel, Kohle, Uran) mit 2 Rappen je Kilowattstunde belegen. Die eingenommene Summe von maximal 3 Milliarden Fr. pro Jahr soll den Konsumenten in der Form von Rückerstattungen der Lohnnebenkosten – im Besonderen eines AHV-Prozentes – wieder zu Gute kommen. Wie alle neuen Gesetzesvorschläge, die aus der Mühle des Parlaments kommen, ist auch diese Vorlage nicht gänzlich frei von Makeln. So sollen nicht alle Energieträger erfasst werden, sondern nur die fossilen und der aus Uran produzierte Anteil des Stroms. Das ändert aber nichts am guten Grundgedanken, diese Umweltabgabe im Sinne einer Grundnorm als Einstieg in die ökologische Steuerreform zu gebrauchen.

Ein Schritt in eine ökologische Steuerreform, wie sie einige unserer Nachbarländer kennen, muss getan werden. Auch wenn die Erfahrungen im Bereich Ökosteuer noch nicht allzu gross sind. Will man das bisherige Steuersystem mit dem zu hohen Anteil an direkten Steuern allmählich ablösen, so ist die Zeit jetzt reif für einen ersten Schritt. Die Vorlage, wie sie zur Abstimmung kommt, erfüllt die ordnungspolitischen Vorgaben, wie seinerzeit selbst der Vorort festgestellt hat. So ist diese Abgabe für die AHV nicht eine zusätzliche Steuerquelle, sondern ein Ersatz für einen Teil der bisherigen direkten Lohnabzüge der Sozialpartner. Wenn nun im Abstimmungskampf von den „3 x Nein“-Sagern behauptet wird, die Dummen bei der Umweltabgabe seien die Rentner, weil sie nicht mehr im Arbeitsprozess stünden und so nicht mehr an den Ausschüttungen teilhaben könnten, so ist zu entgegnen, dass die Sicherung der Sozialwerke auch den Rentenbezügern zu Gute kommt.

Sorgfältige Bemessung – gestaffelte Einführung

Der Abgabensatz der Umweltabgabe bemisst sich nach dem Energiegehalt der einzelnen Energieträger und berücksichtigt zudem, wie hoch diese bereits mit weiteren Abgaben belastet

sind. Sonderregelungen sind vorgesehen für Branchen, welche besonders Energie intensiv produzieren. Da die Abgabe weitgehend Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nimmt, soll sie gestaffelt eingeführt werden.

Die beiden anderen Vorlagen wollen – entgegen der allgemeinen politischen Marschrichtung – neue Subventionen einführen. Dazu sollen beim Steuerzahler neue Steuern eingetrieben werden. Die Energie wird zum Goldesel der Nation. Bei der Solarinitiative einseitig zu Gunsten der Solarenergie, bei der Förderabgabe analog der heterogenen Trägerschaft von Solarfreaks, Holzwirtschaft, haustechnischem Gewerbe und Alpen-OPEC, die sich um die einträgliche Wasserkraft aus den Bergen sorgt, zu Gunsten eines ganzen Bündels von „Manna-Empfängern“.

Einmal Ja – zweimal Nein

Die Umweltabgabe hat eine Chance verdient. Sie ist ökologisch sinnvoll, wirtschaftsfreundlich und sozial gerecht. Mit ihrer Annahme können wir einen ersten Schritt in die ökologische Steuerreform tun. Dazu muss das Volk aber ganz klar signalisieren, dass es die Umweltabgabe auch so versteht. Dies bedingt, dass die Solarinitiative und die Förderabgabe abgelehnt, die Umweltabgabe aber angenommen wird.

Umweltabgabe verzögert Einführung der CO2-Abgabe

In für internationale Geschäfte gewohnt eiliger Manier, hat die Schweiz die Beschlüsse der Kyoto-Klimakonferenz ratifiziert und sich damit verpflichtet, den CO2-Ausstoss von Wirtschaft und privaten Energiekonsumenten innerhalb von zehn Jahren gegenüber dem Stand von 1990 um 10 Prozent zu verringern. Sollte das Ziel nicht mit technischen Mitteln und aus freiwilligem Antrieb erreicht werden, soll eine saftige CO2-Abgabe zum Sparen „mahnen“.

„Stell dir vor, es gibt eine beschlossene CO2-Abgabe – und keiner hat es gemerkt!“ Etwa so könnte man derzeit die Ausgangslage der CO2-Abgabe betiteln. Tatsache ist, dass das Parlament eine solche vorsorgliche Abgabe beschlossen hat. Im Vertrauen darauf, dass sie nicht eingeführt werden müsse, haben es die bürgerlichen und wirtschaftsfreundlichen Kreise unterlassen, Massnahmen dagegen zu ergreifen.

Damoklesschwert abwenden

Die CO2-Abgabe hängt wie ein Damoklesschwert über der Schweizer Wirtschaft. Denn eines ist jetzt schon klar: Allein mit technischen Innovationen und freiwilligen Mitteln wird sich das ehrgeizige Ziel nicht erreichen lassen. Was tun? Guter Rat liegt nah – und ist in diesem Fall erst noch nicht teuer: Die Annahme der Umweltabgabe bei gleichzeitiger Verwerfung der Solarinitiative und der Förderabgabe am 24. September dieses Jahres bringt den Einstieg in die ökologische Steuerreform – und verzögert die Einführung der für die Wirtschaft unsicheren CO2-Abgabe nachhaltig.

Zum Nulltarif gibt's natürlich auch den Einstieg in die ökologische Steuerreform nicht – nur wandern im Fall der Umweltabgabe die Gelder nicht in die grosse Subventionsgiesskanne. Sie versanden auch nicht in der chronisch leeren Bundeskasse. Sie werden dazu verwendet, der Wirtschaft und der arbeitenden Bevölkerung die Lohnnebenkosten – vor allem die AHV – um gut ein Prozent zu verbilligen.

Wirtschaftswachstum ankurbeln

Die Kosten der Umweltabgabe sind bekannt: Je Kilowattstunde nicht erneuerbarer Energie werden 2 Rappen erhoben. So sollen pro Jahr maximal 3 Milliarden Franken zusammenkommen, welche an die Sozialpartner zurück erstattet werden. Dadurch wird unsere Schweizer Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz etwas leistungsfähiger, stellen doch die Löhne und die Lohnnebenkosten die grössten Budgetposten dar. Aber auch die Angestellten helfen die Wirtschaft anzukurbeln. Ihnen bleibt Ende Monat etwas mehr Geld im Portemonnaie. Erfahrungsgemäss wird der grösste Teil dieses „Zusatzverdienstes“ ausgegeben – was den Binnenkonsum steigert und damit die Wirtschaft zusätzlich in Fahrt bringt.

Einen weiteren Innovationsschub wird die Suche nach neuen, Energie sparenden Technologien auslösen. In der Schweiz leben viele findige Unternehmer, welche teilweise sehr gute Energiesparprodukte entwickelt haben. Nur hat es sich bis heute in vielen Fällen nicht gelohnt, diese Ideen zur Produktionsreife zu entwickeln, weil dafür kein oder ein zu kleiner Markt da war. Dies wird sich jetzt ändern: Wer ein Produkt anbieten kann, welches mit erneuerbarer Energie betrieben wird oder einen deutlich geringeren Energieverbrauch ausweist als herkömmliche Geräte, dem wird der Markt zu Füssen liegen.

Energieverbrauch wird sinken

Jeder Energiekonsument, egal ob aus der Wirtschaft oder privat, wird in Zukunft ein Interesse daran haben, möglichst wenig Energie zu verbrauchen. Denn die Rechnung ist einfach: Je weniger von der etwas teureren Energie verbraucht wird, desto mehr bleibt Ende Monat im Portemonnaie. Für die Konsumenten, aber auch für die Unternehmen, wird es sich lohnen, in energiesparende Systeme, Geräte und Apparate zu investieren oder auf nicht mit der Umweltabgabe belegte erneuerbare Energieformen umzusteigen. Als angenehme Nebenerscheinung sinkt der Anteil der fossilen Energie am Energieverbrauch – und damit wird der CO₂-Ausstoss drastisch gesenkt.

Bei deutlich gesenktem CO₂-Ausstoss können die Ziele der Kyotoer Klimakonferenz unter Umständen ohne CO₂-Abgabe erreicht werden. Sicher ist, dass die Umweltabgabe wohl das einzige Instrument ist, welches die Einführung der CO₂-Abgabe noch verhindern kann.

Die Umweltabgabe ist moderat, sozial verträglich und kurbelt die Wirtschaft an. Sie hilft, die Ziele der Klimakonferenz von Kyoto, Rückgang des CO₂-Ausstosses von 10 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 innert zehn Jahren, ohne abenteuerliche Abgabensätze zu erreichen. Die eingenommenen Gelder kurbeln durch die Verbilligung der Lohnnebenkosten die Wirtschaft an und helfen dadurch, die fragile Finanzierung unserer Sozialwerke (AHV etc.) sicherer zu gestalten. Ein JA zur Umweltabgabe am 24. September ist deshalb nicht nur ein JA der Vernunft, sondern auch ein JA der Zukunft.

Nur zur Umweltabgabe JA

Am 24. September 2000 hat das Schweizervolk über drei Energievorlagen abzustimmen. Bei der Solarinitiative und der Förderabgabe, einem Gegenvorschlag des Parlaments zur Solarinitiative, handelt es sich um eher umstrittene Umweltvorlagen. Bei näherer Betrachtung entpuppen sie sich als fast reine Steuer- und Subventionsgeschäfte. Sie sollen bestimmte Wirtschaftszweige im Giesskannensystem mit neuen Subventionen versorgen. Ihr Nutzen für die Umwelt wird von vielen Experten als gering betrachtet.

Bei der dritten Vorlage handelt es sich um die Umweltabgabe. Diese ist eigentlich ein Gegenvorschlag des Parlaments auf die Energie-Umwelt-Initiative, welche Mitte der 90-er Jahre von rund 70 Umweltorganisationen eingereicht wurde. Inzwischen ist sie aus taktischen Gründen zurückgezogen worden. Dieser jetzt zur Abstimmung gelangende Vorschlag des Parlaments ist keine verkappte Steuer- und Subventionsmaschine. Im Gegenteil: Die Experten sind sich einig, dass hier die Verfassungsgrundlage für den Einstieg in die ökologische Steuerreform geschaffen wird. Es wird vorgeschlagen, den Ertrag aus der Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien (Öl, Gas, Kohle und Uran) zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten (AHV) zu verwenden.

Die Abgabe soll stufenweise eingeführt werden, der Höchstsatz ist auf 2 Rappen je Kilowattstunde fest gesetzt. Für Unternehmen mit extrem hohem Energiebedarf sind Ausnahmeregelungen vorgesehen. Damit können Wettbewerbsverzerrungen im In- und Ausland vermieden werden. Ab 2004 soll die Umweltabgabe den vollen Leistungssatz erreichen. Mit dem Ertrag von dann zumal maximal 3 Milliarden Franken sollen die Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte um gut ein Prozent gesenkt werden. Vorgesehen ist, dies über die Senkung der AHV-Abzüge ohne grosse Bürokratie zu regeln.

Die Finanzierung der Sozialwerke steht auf schwachen Füßen. Um sie auch in Zukunft zu sichern, wird eine Umlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern immer nötiger. Aber die Mehrwertsteuer darf nicht überstrapaziert werden. Mit der Umweltabgabe wäre auch diesem Anliegen gedient. Selbst der Vorort als allseits vernehmbares Sprachrohr der Schweizer Wirtschaft, hat die Vorlage vor einem Jahr noch als willkommene ökologische Steuerreform bezeichnet. Und die Zeit für den Einstieg in eine ökologische Steuerreform ist reif! Mit einem Ja zur Umweltabgabe und zwei Nein zu den ordnungspolitisch falschen Subventionits-Generatoren Solarinitiative und Förderabgabe können wir dies erreichen!

CO2-Abgabe ausbremsen

In für internationale Geschäfte gewohnt eiliger Manier, hat der Bundesrat nach dem Klimagipfel von Kyoto gehandelt und die Abschlussvereinbarung im Schnellzugtempo ratifizieren lassen. Ebenfalls echt schweizerisch, dass die Zielvorgaben – eine Reduktion des CO2-Ausstosses um acht Prozent innert zehn Jahren gegenüber dem Stand von 1990 – auf zehn Prozent in demselben Zeitabschnitt verschärft wurden. Sollte das Ziel allenfalls nicht mit technischem Fortschritt und freiwilligen Anstrengungen erreicht werden, hat man sich auch gleich die Mittel geben lassen, um mehr oder weniger sanft mit finanziellem Druck nachzuhelfen: Eine CO2-Abgabe auf fossilen Energieträgern soll es dann zumal richten.

Doch diese CO2-Abgabe kann weitgehend verhindert werden! Am 24. September gelangen drei Energievorlagen zur Volksabstimmung. Bei den ersten beiden, der Solarinitiative und der Förderabgabe, handelt es sich um reine Steuer- und Subventionsvorlagen: Allen wird genommen, einigen wenigen wird es mit der Giesskanne wieder über die Ohren gegossen. Fasst man den Kreis der Begossenen, respektive der Begünstigten, weit genug, lassen sich solche ordnungspolitischen Torheiten im Parlament nach wie vor verkaufen... Das Volk lässt sich hoffentlich nicht so leicht hinters Licht führen, wie gewisse Parlamentarier! Eine echte Umweltvorlage ist hingegen die Umweltabgabe.

Mit maximal 2 Rappen je Kilowattstunde nicht erneuerbarer Energie nimmt zwar auch sie Geld von allen. Im Unterschied zu den anderen Vorlagen kommt die eingenommene Summe aber auch wieder allen zu Gute. Ziel ist es, die Lohnnebenkosten um 1 Prozent zu senken. Dadurch soll die Wirtschaft wettbewerbsfähiger werden und die Angestellten werden zu etwas mehr Geld in der Lohntüte kommen.

Da zudem ein gewisser Anreiz besteht, vermehrt Energie zu sparen, kann der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. So deutlich, dass die CO2-Abgabe wahrscheinlich gar nicht erhoben werden muss.

Mit einem Ja zur Umweltabgabe schaffen wir vor allem aber die Grundlage zu einer längst fälligen ökologischen Steuerreform. Selbst der Vorort, das Sprachrohr und Nebelhorn der Schweizer Wirtschaft, hat einem Systemwechsel von den direkten zu den indirekten Steuern seit langem das Wort geredet und die Umweltabgabe bis vor kurzem noch als willkommene Massnahme begrüsst.